

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

13. Jahrgang

Biesenthal, 27. September 2016

Ausgabe 9/2016

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gem. § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung – Offenlegung eines Bereiches der Liegenschaftskarte in der Gemarkung Marienwerder, Flur 3, 8 und 9..... Seite 2
3. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biesenthal (JG)..... Seite 3

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 08.09.2016 Seite 4
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 08.09.2016..... Seite 4
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 08.09.2016 Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser-, Abwasserverbandes „Panke/Finow“

1. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung Nr. 02/16 am 26.10.2016 um 17.00 Uhr Seite 7

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: (03337) 4599-0
Telefax: (03337) 459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Personalmanagement der Bundeswehr“

Gemäß § 58 b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Nach § 58 c Absatz 1 Satz 2 werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch kann bei der **Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim**, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sprechzeiten der Meldebehörde:

montags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Biesenthal, 13.09.2016

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung – Offenlegung eines Bereiches der Liegenschaftskarte

In der Gemarkung **Marienwerder, Flur 3, 8 und 9** wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte, Nutzungsarten- und Lageaktualisierungen durch den Landkreis Barnim, vertreten durch das Amt für Kataster- und Vermessungswesen, Natur- und Denkmalschutz, durchgeführt.

Betroffen sind folgende Flurstücke in der **Flur 3:**

Flurstück:
242/1, 242/2, 242/3, 244, 245, 250, 251, 254 - 256, 265, 335, 336, 337

Betroffen sind folgende Flurstücke in der **Flur 8:**

Flurstück: 88

Betroffen sind folgende Flurstücke in der **Flur 9:**

Flurstück: 229, 343, 344

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte waren erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geobasisinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – BvgVermG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17) – sicherzustellen.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 BvgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Barnim, Paul Wunderlich Haus, Haus D, I. Obergeschoss, Zimmer D. 104.0, am Markt 1 in 16225 Eberswalde.

in der Zeit vom 05. Oktober bis 05. November 2016

dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach terminlicher Absprache.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim Amt für Kataster- und Vermessungswesen, Natur- und Denkmalschutz, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

*im Auftrag
Baaske
Amtsleiter*

– Amtliche Bekanntmachungen –**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biesenthal (JG)**

Termin: 18.11.2016
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: 16359 Biesenthal, Gasthof „Zur alten Eiche“, Aug.-Bebel-Str.5

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Bericht des Vorstandes
 - Bericht der Kassenführerin
 - Bericht des Revisors
- Entlastung des Vorstandes
 - Entlastung der Kassenführerin
 - Entlastung des Revisors
- Ergänzung der Beschlussfassung vom 04.11.2015 bzgl. der Zahlung einer Aufwandsentschädigung

- Aktualisierung und Beschlussfassung von Pachtverträgen
 - Laufzeit JG-Pachtvertrag
 - Mitpacht
- Erklärungsabgabe und Beschlussfassung der JG als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG
- Allgemeine Informationen und Erklärungen zu Grundsätzen der Wildbewirtschaftung in den einzelnen Jagdbezirken unserer JG
 - kartenmäßige Darstellung der einzelnen Jagdbezirke
- Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet ein gemeinsames Abendessen der Jagdgenossen statt. Hierzu sind auch deren Partner herzlich eingeladen.

Der Vorstand

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 08. September 2016

Beschluss-Nr. H 20/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Nutzungsänderung eines gewerblichen Garagenhofes“

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zum Schutz der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung sind durch den Bauherren Maßnahmen zum Immissions- und Emissionsschutz zu treffen und dauerhaft zu erhalten.
2. Die Betriebszeiten sind wie folgt zu regeln:
montags – freitags in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr
samstags in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr
3. Zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines gewerblichen Garagenhofes“, Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 399, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 21/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Errichtung eines Wintergartens“, Bahnhofstr. 110 – Antrag auf Zulassung einer Ausnahme/Befreiung –

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Bauantrag „Errichtung eines Wintergartens“, Bahnhofstr. 110, einschl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Bahnhofstraße (hier: § 3 (5) Baukörper) das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. H 22/2016

Auftrag zur Kirschbaum-Pflanzung Danewitzer Weg

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, der

Firma Märkisch Grün aus Melchow

den Auftrag zur Baumpflanzung von 85 Kirschbäumen im Danewitzer Weg auf der Grundlage des Angebotes über eine Angebotssumme von 26.031,96 € zu erteilen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 23/2016

Vergabe Planungsleistungen Umstellung Straßenbeleuchtung Biesenthal auf LED

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Planungsleistungen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Biesenthal auf energiesparende LED-Beleuchtung an das Ingenieurbüro Fahrenholz, Bahnhofstraße 4 in 16349 Wandlitz zum Angebotspreis in Höhe von 37.501,98 € zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 24/2016

Verkauf eines Flurstücks in der Flur 12 der Gemarkung Biesenthal

NÖ

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 08.09.2016

Beschluss-Nr. 36/2016

– *vertagt* –

Beschluss-Nr. 37/2016

Kündigung und Neuvergabe der Versorgung der Kindertagesstätte „Traumhaus“ mit Mittagessen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. den Vertrag mit dem jetzigen Essenanbieter Sun Shine Catering Service GmbH für die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Traumhaus“ zum 31.12.2016 zu kündigen.
2. die Versorgung der Kindertagesstätte „Traumhaus“ mit Mittagessen zum 01.01.2017 neu auszuschreiben.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschluss-Nr. 39/2016

– vertagt –

Beschluss-Nr. 40/2016

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ausbau der Dorfstraße (K6005)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. für die gemeinsame Durchführung des grundhaften Ausbaus der Dorfstraße (K6005) und ihrer Nebenanlagen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Barnim abzuschließen;
2. den Amtsdirektor zu ermächtigen, ggf. Änderungen, die den Inhalt und den wesentlichen Charakter der anliegenden Vereinbarung nicht verändern, vorzunehmen.
3. den kommunalen Anteil für das Gesamtvorhaben in den Haushalten 2017 und 2018 einzustellen;
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 41/2016

Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Bahnhofstraße Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beauftragt die Verwaltung die

Spielkombination „Rose“ des Herstellers eibe
zu einem Preis von 5.524,16 €
für den öffentlichen Spielplatz in der Bahnhofstraße in Rüdnitz

zu beschaffen.

Zur Lieferung, Herstellung der Fundamente und Montage wird der Hersteller eibe beauftragt.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 42/2016

Auftragserteilung für die „Band Jens Albrecht“ zur „650-Jahrfeier“ Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz erteilt der

Auftragserteilung an die „Band Jens Albrecht“ aus Werneuchen für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung im Festzelt am 07.07.2017 anlässlich der 650-Jahrfeier der Gemeinde Rüdnitz die Zustimmung.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 43/2016

Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 22.000,-- Euro zu.

2. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen im Bereich der Elternbeiträge/Essengeld sowie der Steuererträge.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 44/2016

Zuschuss für Seniorenarbeit – Tagesfahrt der ISR am 15.11.2016

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz einen Zuschuss für eine Tagesfahrt am 15.11.2016 aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 zu gewähren.

Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz beträgt die Zuschusshöhe 10,00 € pro teilnehmenden Senior (ca. 400,00 €).

Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 46/2016

Änderung des Stellenplans der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. die 1. Änderung des Stellenplans 2016 Gemeinde Rüdnitz zum 01.10.2016 in beiliegender Form;
2. die Stellenausschreibungen zur schnellstmöglichen Besetzung der freien Stellen im Sinne der o.g. Regelung zu überarbeiten.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. 47/2016

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2017

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ in der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2017.

Freitag, 26.05.2017 Brückentag nach Himmelfahrt

Montag, 24.07.2017
bis Freitag, 11.08.2017 3 Wochen Sommerferien

Dienstag, 27.12.2017
bis Freitag, 29.12.2017 Weihnachten/Jahreswechsel

Teamweiterbildungen:
Mittwoch 21.06.2017
Mittwoch 22.11.2017

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschluss-Nr. 48/2016

Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stimmt dem „Vertrag über die Änderung der Gemeindegrenzen“ zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und der Gemeinde Rüdnitz in der vorliegenden Form zu.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Gebietsänderungsvertrages einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 49/2016

NÖ

Erbbaurechtsvergabe an einem Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 50/2016

NÖ

Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechts in der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 08. September 2016

Beschluss-Nr. 31/2016

Erhöhung des Personalanteils für die Horteinrichtung Grüntal auf Grund der Besonderheit – Betreuung an zwei Orten

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt auf Grund der Besonderheit der Horteinrichtung Grüntal, Betreuung der Kinder an zwei Orten, den Personalanteil ab dem 01. September 2016 zusätzlich zum notwendigen pädagogischem Personal um 5 Stunden wöchentlich zu erhöhen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 32/2016

Freistellung der Leitung in der Horteinrichtung Grüntal von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, die Leitung der Horteinrichtung Grüntal ab dem 01. September 2016 mit 5 Stunden wöchentlich zusätzlich zu dem lt. § 5 der Kita-Personalverordnung festgelegten pädagogischen Leistungsanteil von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit freizustellen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 33/2016

Vergabe zur Erweiterung der Technik in der Grundschule Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt: den Auftrag für die Erweiterung der Technik in der Grundschule Grüntal an die Firma Computer & Netzwerk, Lindenstraße 10 aus 16230 Melchow Angebotspreis in Höhe von 25.131,96 € zu vergeben. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 34/2016

Beantragung von Fördermitteln für das Projekt „Grüntal – Nachhaltig in die Zukunft“ über den Stadt-Umland-Wettbewerb

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. ergänzend zum Beschluss Nr. 09/2016 vom 10.03.2016, das Gesamtbudget für die Maßnahme, welche bei Gewährung der Fördermittel realisiert werden soll, von 800.000 EUR auf insgesamt 1,0 Mio. EUR zu erhöhen und die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2017 und Folgejahre einzustellen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 35/2016

NÖ

Vereinigung von Flurstücken der Flur 3 in der Gemarkung Grüntal

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

– Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ –**Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“**

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, **dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 02/16 des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ am 26.10.2016 um 17:00 Uhr im Saal Altlobetal in Lobetal** stattfindet.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (30.03.2016)
7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion
8. Bürgerfragestunde/Anfragen der Verbandsmitglieder
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte

- 9.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015
- 9.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers
- 9.3 Beschlussfassung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser aus dem Gebiet der Gemeinde Panketal in die ADL 500 zur Kläranlage Schönerlinde
- 9.4. Beschlussfassung zur Mitgliedschaft des WAV „Panke/Finow“ im kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e. V.
- 9.5. Beschlussfassung zur Mitgliedschaft des WAV „Panke/Finow“ im Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.
- 9.6. Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“
- 9.7. Beschlussfassung zur Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs gegenüber dem Land Brandenburg für die verfassungswidrige Praxis der Erhebung von Altanschließerbeiträgen
10. Schließung der Sitzung

gez. Siebenmorgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

